

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserem letzten Newsletter angekündigt, teilen wir Ihnen aktuell mit, dass das Bewerbungsverfahren für die rechtlich und technisch qualifizierten Richterinnen und Richter des Einheitlichen Patentgerichts heute um 15.00 Uhr mit der Veröffentlichung der Stellenausschreibungen auf der folgenden Internetseite <https://www.unified-patent-court.org/> startet. Die Bewerbungsfrist beträgt 8 Wochen. Die Bewerbungen können daher bis zum **04. Juli 2016** eingereicht werden.

Das von 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterzeichnete "Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht" (EPGÜ) sieht die Schaffung eines europäischen Patentgerichts vor. Das Einheitliche Patentgericht wird aus einem Gericht erster Instanz mit einer Zentralkammer und sogenannten Lokal- und Regionalkammern sowie aus einem Berufungsgericht und einer Kanzlei bestehen. Es wird für alle Streitigkeiten sowohl über die bisher erteilten sogenannten Bündelpatente als auch über die neuen EU-Patente mit einheitlicher Wirkung zuständig sein. Der Start des EPG ist derzeit für das Frühjahr 2017 vorgesehen.

Mit herzlichem Grüßen

Michaela Opfer

Richterin am Amtsgericht

Referentin für Prozess- und Gerichtsverfassungsrecht

Projektleiterin „Einrichtung und Betrieb der Lokalkammer Hamburg“

Abteilung Zivilrecht, Öffentliches Recht und Rechtsprüfung, J 35/3

Freie und Hansestadt Hamburg

Justizbehörde

Drehbahn 36, 20354 Hamburg

Tel: +49 40 428 43-3381

Fax: +49 40 428 43-5276

E-Mail: michaela.opfer@justiz.hamburg.de;
lokalkammer@justiz.hamburg.de